



Verband Deutscher Kunsttherapeuten VDKT n.e.V. Fachgesellschaft für Psychosoziale Kunsttherapie

Vorstand: Dipl.-Päd. Catrin Draheim, Elke Anila Gefeke, Dipl.-Des. Brigitte Parsche
Verbandsschule: ASCOL-College

Eine berufsständische Möglichkeit zur Dokumentation
der Fachfortbildungsaktivitäten der Heilpraktiker*innen
Eine berufsständische Möglichkeit zur Qualitätssicherung im Fortbildungsbereich

Die VDKT-Fortbildungsrichtlinien

Qualitätsmanagement für Heilpraktiker*innen und Psychologische Berater*innen die als Psychosoziale Kunsttherapeuten tätig sind

Wenn wir als Heilpraktiker*innen und Psychologische Berater*innen ernst- und dauerhaft einen Platz als freier Beruf im Gesundheitssystem beanspruchen wollen, müssen wir einigen Forderungen der Gesellschaft und Politik professionell begegnen. Unter anderem dem Anspruch einer qualifizierten und dokumentierten Fachfortbildung.

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker basiert im Wesentlichen auf dem System der zertifizierten Fortbildung für Ärzte, die inzwischen auch von fast allen anderen Gesundheitsberufen adaptiert worden ist.

Wir haben dieses System bewusst gewählt, weil es eine breite Akzeptanz durch Öffentlichkeit und Politik garantiert. Die seriöse Grundlage der Dokumentation von Fortbildungsaktivitäten ist das Sammeln von Fortbildungspunkten (s. u.). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, durch das Lesen Fachliteratur oder die Teilnahme an den E-Learning-Kursen weitere Fortbildungspunkte zu sammeln.

Kriterien für die Auswahl der Veranstaltungen

Zum einen wird jede Fortbildung, bevor Sie anerkannt wird, daraufhin geprüft, ob sie die grundsätzlichen Kriterien des Fortbildungszertifikates für Heilpraktiker*innen bzw. Psychologische Berater*innen erfüllt. Auf diesem Wege werden beispielsweise Werbeveranstaltungen, Marketingseminare oder reine Produktinformationen ausgeschlossen.

Zum anderen muss ein standardisierter Parameter gefunden werden, um alle Fortbildungen einheitlich zu dokumentieren.

Wir haben uns für eine Zeiteinheit entschieden - wie andere freie Berufe im Übrigen auch.

Eine Unterrichtsstunde, also 45 Minuten, sind 1 Fortbildungspunkt. Max. 6 Punkte pro Tag, max. 3 Punkte pro 1/2 Tag, 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation.

Das Sammeln von Fortbildungspunkten ist selbstverständlich freiwillig. Niemand muss seine Fortbildungen dokumentieren lassen, das ist keine Frage. Allerdings handelt es sich hierbei um eine den Berufsstand sichernde Maßnahme, die Sie aktiv unterstützen und an der Sie aktiv teilnehmen können. Annähernd 30.000 Kollegen und Kolleginnen sind schon dabei und lassen sich im Rahmen des BDH-Fortbildungszertifikats ihre Fortbildungsaktivitäten dokumentieren. Und vergessen Sie nicht: Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker*inne zeigt auch Ihren Patienten Ihr Engagement für den Beruf!

Wie sammle ich Punkte?

Fortbildungspunkte können durch den Besuch von zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen oder Workshops sowie durch interaktive Fachfortbildungen im Internet oder in Fachzeitschriften (z. B. Fragebögen der DHZ/Freie Psychotherapie), dem Selbststudium durch Fachliteratur oder -zeitschriften sowie eine Autoren- oder Referententätigkeit gesammelt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie auf unserem Informations- und Antragsblatt Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker.

Der Weg zum Zertifikat

Das **Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker** wird ausgestellt, wenn Sie in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben haben. Analog gilt dies auch für zertifizierte Mitglieder unseres Verbandes, die beratend ohne eine Heilerlaubnis tätig sind. Füllen Sie den entsprechenden Antrag aus und senden Sie ihn an unsere Geschäftsstelle. Ihr Fortbildungszertifikat wird Ihnen schnellstmöglich zugeschickt!

Bedingungen/Voraussetzungen:

- Fortbildungsangebote werden vorher eingereicht und geprüft
- Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt
- 1 Punkt entspricht einer anerkannten Fortbildungseinheit von 45 Minuten
- Max. 6 Punkte / Tag
- 1 Zusatzpunkt für Evaluation
- Ziel: 120 Punkte in 3 Jahren

1. Voraussetzungen für die Vergabe eines Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat wird ausgestellt, wenn die in der Dokumentationsstelle registrierten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben sowie dokumentiert und einen Antrag (siehe nächste Seite) gestellt haben.

Die Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt (FP). Dieser entspricht in der Regel einer abgeschlossenen Fortbildungsstunde à 45 Minuten. Fortbildungspunkte können nur für die Teilnahme an vorher vom VDKT anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erworben werden. Für Fortbildungen der Kategorie 5 gilt dies analog.

2. Punktevergabe

Fortbildungspunkte (FP) werden nur für vom VDKT oder der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften GDH vorher anerkannte Fortbildungen vergeben. Pro abgeschlossener Fortbildungsstunde à 45 Minuten kann 1 FP vergeben werden, max. 6 FP pro Tag + 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation.

3. Grundsätzlich anerkennungsfähige Veranstaltungen

3.1 Fortbildungen, die vom VDKT sowie dessen Organisationsgremien (Arbeitskreise, Repräsentanten, Fortbildungsleitern) durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.

3.2 Fortbildungen, die mit dem Vermerk „in Zusammenarbeit mit dem VDKT“ durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.

3.3 Fortbildungen von Fachgesellschaften für Heilpraktiker sowie Heilpraktiker-Berufsverbänden können auf Antrag des Veranstalters seitens des VDKT anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien erfüllen.

3.4 Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller können auf Antrag des Veranstalters seitens des VDKT anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien erfüllen.

4. Grundsätzlich nicht anerkennungsfähige Fortbildungsveranstaltungen

4.1 Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller, die vom VDKT vorher nicht anerkannt und entsprechend gekennzeichnet worden sind.

4.2 Fortbildungen mit Themen wie GebüH, Abrechnungspraxis, Kosten und Erlöse, Praxismarketing, Praxismanagement, Praxisführung. Betreffen diese Themen nur einen Teil der Gesamtveranstaltung, werden nur die weiteren Themen bei der FP-Vergabe berücksichtigt.

4.3 Veranstaltungen zum Erwerb einer bestimmten Qualifikation (Ausbildungskurse zur Befähigung der Ausübung eines Diagnose- und / oder Therapieverfahrens).

4.4 Fortbildungsveranstaltungen, die erkennbar überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen.

Beispiel für das Sammeln von Fortbildungspunkten:¹

Vorname:	Nachname:	Mitgliedsnummer:		
Veranstaltung	Themenschwerpunkt	FP²	Dozent/Leiter	Anmerk.
VDKT-Arbeitstreffen	Berufskundliche Fortbildung: Berufskunde Psychosoziale Kunsttherapie	8	Catrin Draheim	Nur durch Verbandsschule
Autoren/Referententätigkeit	Kriseninterventionen und Notfalltherapie	9	Antragsteller	
Lehrtherapie	Biographiearbeit	9	Petra Härtel	
Fachliteratur	Mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs	12	Antragsteller	
Heilpraktikertage	Heilpraktikertypische Methoden	15	BDH	
Supervision	Fallsupervision	9	Elke Gefeke	
Psychotherapie-Symposium	Vielfalt in der Therapie	18	VFP	
HP-Arbeitstreffen	Interdisziplinarität in der Psychosozialen Kunsttherapie	8	FG Psychotherapie in der AGAHP	
Interaktive Fortbildung Webinar	Kinder- und Jugendliche in der Kunsttherapie	18	Melanie Suhr Catrin Draheim	Begrenzt auf 24 Punkte/jährlich
Selbststudium durch Fachliteratur, Fachzeitschriften, Fachbücher und andere Lehrmittel.	Literaturstudium z. B. 'Freie Psychotherapie', 'Psychologie heute', 'Der Merkurstab'	14	Antragsteller	Begrenzt auf 12 Punkte/jährlich
	Gesamtpunkte	120		

¹ Die Fortbildungsverpflichtung wird u.a. erfüllt durch die Teilnahme an: Veranstaltungen des VDKT bzw. von diesem akkreditierte Fortbildungen, Fortbildungsveranstaltungen der Verbandsschule ASCOL-College, Fortbildungen der von der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktiker und Fachgesellschaften GDH anerkannten Fortbildungsangebote (siehe hierzu unter www.vdkt.org), der VDKT-Jahrestagung, persönliches Selbststudium, Autoren- und Referententätigkeiten.

² Ein Fortbildungspunkt = 45 Minuten.

Voraussetzungen für die Erstzertifizierung dipl. Psychosozialer Kunsttherapeut (IFKTP)

Für die Erstzertifizierung zum Psychosozialen Kunsttherapeuten (IFKTP) durch den Verband Deutscher Kunsttherapeuten (VDKT) bedarf es der Zulassung. Zugelassen werden kann nur, wer die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

Eine mindestens einjährige außerordentliche Mitgliedschaft im VDKT sowie die Einreichung eines schriftlichen Antrages auf Zertifizierung an das VDKT-Institut für künstlerische Therapien und Pädagogik (IFKTP) mit folgenden Bescheinigungen:

- Eine erfolgreich absolvierte und durch das Ausbildungsinstitut beurkundete Prüfung gemäß den VDKT-Ausbildungsstandards Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP)[®] bzw. eine Abschlussurkunde Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP)[®] durch das ASCOL-College als Verbandsschule des VDKT.
- Beleg über die Überweisung der Prüfungs- und Verwaltungsgebühr von 160 Euro und des fälligen Jahresbeitrages. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit für außerordentliche Mitglieder 100 Euro und für ordentliche Mitglieder 120 Euro.
- Unterzeichnung des Zertifizierungsvertrages.
- Die Zertifizierung muss nach dem Ablauf von drei Jahren erneut durch den Berufsverband bestätigt werden. Für die Nachzertifizierungen wird vom Berufsverband keine weitere Gebühr erhoben. Zertifizierte Mitglieder erhalten für den Zertifizierungszeitraum die Berechtigung, das Verbandssiegel zu nutzen.

Mit der Zertifizierung unterstellt sich das zertifizierte Mitglied der Fachaufsicht des Berufsverbandes.

Siehe auch: Voraussetzungen zur Nachzertifizierung

Voraussetzungen zur Nachzertifizierung

Die Beurkundung der Nachzertifizierung wird ausgestellt, wenn das zertifizierte Mitglied nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums von drei Jahren, folgende Nachweise **für jedes Jahr** erbringt:

Jährliche Fortbildungspunkte	Bereiche	Nachweis von Fortbildungspunkten in drei Jahren
3	Einzeltherapie bei einem vom VDKT graduierten Lehrtherapeuten für Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP) [®]	9
4	Einzel- oder Gruppensupervision bei einem vom VDKT graduierten Supervisor für Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP) [®]	9
4	künstlerische Praxis z. B. Ausstellungen des VDKT, Lehrtätigkeit von künstlerischer Methodik und Didaktik im Rahmen der Verbandsschule	12
5	Literaturstudium	15
25	Vom Berufsverband akkreditierten Veranstaltungen und Symposien an externen Bildungseinrichtung	75
14	Für graduierte Mitglieder z. B. Lehrtätigkeit von Methodik und Didaktik der Psychosozialen Kunsttherapie im Rahmen der Verbandsschule	42
	Gesamtpunkte	120

- **3 Fortbildungspunkte für Einzellehrtherapie**

bei einem vom VDKT graduierten Lehrtherapeuten für Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP)[®], das sind 9 FP in drei Jahren

- **3 Fortbildungspunkte für Einzel- oder Gruppensupervision**

bei einem vom VDKT graduierten Supervisor für Psychosoziale Kunsttherapie (IFKTP)[®], das sind 9 FP in drei Jahren

- **4 Fortbildungspunkte für künstlerische Praxis,**

das sind 12 FP in drei Jahren

- durch den Nachweis einer Teilnahme an künstlerischen Praxisseminaren der Verbandsschule
 - oder einer vom Berufsverband akkreditierten künstlerischen Fortbildung an einer externen Bildungseinrichtung
 - oder Lehrtätigkeit von künstlerischer Methodik und Didaktik im Rahmen der Verbandsschule
 - oder durch Teilnahme an der durch den VDKT organisierten Ausstellung für Mitglieder.
 - Teilnahme an Einzel- oder Gruppenausstellungen mit entsprechender Einladungsnachweis und Presseveröffentlichung
 - oder durch Teilnahme am Graduierungsverfahren
- **25 Fortbildungspunkte je Jahr für Fachfortbildungen**
 - können im Rahmen vom Berufsverband akkreditierten Veranstaltungen an externen Bildungseinrichtung³ erworben werden, das sind 75 FP in drei Jahren
(14 Fortbildungspunkte durch Lehrtätigkeit von Methodik und Didaktik der Psychosozialen Kunsttherapie im Rahmen der Verbandsschule, das sind 42 FP in drei Jahren)

Für alle Fortbildungen kommen Fortbildungspunkte entsprechend der obengenannten Vorgaben in Anrechnung. Ein Fortbildungspunkt entspricht einer Unterrichtsstunde (45 Minuten).

³ Alle Fortbildungen des ASCOL-Colleges als Verbandsschule werden im Rahmen der Nachzertifizierung für Psychosoziale Kunsttherapeuten (IFKTP) anerkannt. Fortbildungen von externen Bildungsträgern werden anerkannt, wenn diese Fortbildungen zuvor von der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften GDH oder dem VDKT akkreditiert wurden.

Die Fortbildungspunkte müssen durch eine Bescheinigung der Verbandsschule bzw. von externen Bildungsträgern der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften GDH, der eine akkreditierte Fortbildung durchführt, dem Teilnehmer bescheinigt werden.

Alle graduierten Mitglieder des VDKT (Dozenten und Lehrtherapeuten) sind ebenfalls verpflichtet, alle drei Jahre durch entsprechende Fortbildungen ihre fachliche Kompetenz im Rahmen der Nachzertifizierung nachzuweisen.

Nach erfolgreicher Nachzertifizierung wird dem zertifizierten Mitglied für den anschließenden dreijährigen Zeitraum ein neues Verbandssiegel überlassen. **Bei Austritt aus dem Verband ist das Verbandssiegel auf eigene Kosten unaufgefordert zurück zu senden.**

Darüber hinaus erhalten zertifizierte Mitglieder mit Beginn ihrer Zertifizierung einen Nachlass auf Veranstaltungen der Verbandsschule.

Alles weitere regeln der Zertifizierungsvertrag, die Mitgliederordnung, die Satzung, die Ethikleitlinien und die VDKT-Ausbildungsstandards.

Beschlossen durch den Vorstand am 01. 09. 2020